

ZUR SITUATION DES HOHEITLICHEN (AMTLICHEN) NATURSCHUTZES
IN DER GROSSGEMEINDE ALTENSTADT

ZUR SITUATION DES HOHEITLICHEN (AMTLICHEN) NATURSCHUTZES IN DER GROSSGEMEINDE ALTENSTADT

Wenn in der heutigen Zeit mehr als früher über Natur und Umweltschutz gesprochen wird, dann deshalb, weil durch die Entwicklung von Technik und Wirtschaft der Naturhaushalt großen Belastungen ausgesetzt ist.

Viele Entwicklungen werden erst nach langen Zeiträumen als Gefahren für unsere Zivilisation erkannt. Ich denke hier an die Zersiedelung der Landschaft, an die Zunahme der Abfälle, Abwässer und Abgase, an den Säuregehalt des Regens und an die zunehmenden Flächenbeanspruchungen für den Straßen- und Wohnungsbau.

Überwiegend ist durch menschlichen Einriß unsere Landschaft in ihrer ursprünglichen Form verändert worden. Die aus wirtschaftlichen Gründen errichteten Kulturlandschaften verdrängen immer mehr die natürlichen Landschaftsteile, die durch ihre Artenvielfalt in Flora und Fauna als lebenswichtige Brüter für den Menschen notwendig und wertvoll sind. Die Gesundheit einer Landschaft wird bestimmt von dem Vorkommen einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Nur durch diese Vielfalt ist unsere Landschaft wirklich abgepuffert gegen die stetig ansteigenden Umweltbelastungen. Die Sicherung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen als Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität unserer Umwelt ist jedoch eine einzige Kette von Problemen. Allen voran steht die Auseinandersetzung mit den Sachzwängen und Interessenkonflikten, in die wir uns hineinmanövriert haben. Das Hessische Naturschutzgesetz (HENatG), das seit dem 1. Januar 1981 in Kraft ist, kann als ein geeignetes Instrument angesehen werden, unsere Landschaft vor einer weiteren Zersiedelung zu bewahren und vor allem die Natur als unsere Lebensgrundlage zu sichern. In diesem Gesetz werden Grundsätze zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorangestellt, die Forderungen zum Artenschutz, zu Feuchtgebieten, Trockenstandorten und Fließgewässern enthalten und sich an alle Behörden des Landes, die Gemeinden, die Landkreise und sonstige öffentlichen Planungsträger richten. Besonders ist hervorzuheben, daß den Naturschutzverbänden die Möglichkeit eingeräumt wurde, ihren Sachverstand in die Naturschutzbelange einfließen zu lassen. Naturschutzbeiräte wurden gebildet, von denen mindestens die Hälfte der Mitglieder von den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Verbänden gestellt werden. Diese Beiräte beraten und unterstützen die Behörden in allen Angelegenheiten des Naturschutzes.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß diese positive Entwicklung nicht ausreicht, die vielen Interessengebiete, die besonders auf dem wirtschaftlichen Sektor zu finden sind, dahin zu lenken, daß die ökologischen Belange entsprechend berücksichtigt werden.

Besonders nachteilig wirkt sich aus, daß nicht nur manche Politiker- und Behördenvertreter noch nicht ganz diese Notwendigkeit erkannt haben, sondern auch für den Bürger eine ökologische Aufklärung notwendig ist. Sein Wissen um die Kreisläufe, Zusammenhänge und Vernetzungen in der Natur, von der Abhängigkeit des Menschen von seiner Umwelt ist unzureichend. Diese Lücke aufzuarbeiten, dürfte eine große Aufgabe für Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung und politischen Bildung sein.

Private Initiative im Umweltschutz ist notwendig. Umweltpolitik erfordert gemeinsame Anstrengungen. Außerdem muß den wachsenden Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege eine ausreichende Personalausstattung der zuständigen Behörden entsprechen. Die Folge ungenügender Personalausstattung ist oft ein Überhang an unerledigten oder nicht zufriedenstellend gelösten Aufgaben, ein sogenanntes "Vollzugsdefizit". Besonders dringlich sind die Probleme auf Kreisebene, denn gerade dort fallen die meisten Einzelentscheidungen für die räumliche Entwicklung an.

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) hat sich als wirksamer Schutz bedrohter Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen erwiesen. Die hiermit verbundenen Nutzungsbeschränkungen verhindern jedoch, diese Schutzmaßnahmen auf großräumige Landschaftsteile auszudehnen. Um so wichtiger ist es, in der Wetterau und in ganz Hessen ein Netz zwar gleichflächiger, aber intensiv geschützter Areale zu sichern und gleichermaßen als Regenerationszellen für den Naturschutz "von morgen" zu erhalten. Diese Aufgabe zu realisieren, erfordert eine auf das Einzelprojekt bezogene wissenschaftliche Forschungstätigkeit, ebenso wie die Bereitschaft der Naturschutzberechtigten dieser Gebiete, einen wesentlichen uneigennütigen Beitrag für diese wichtige, im Allgemeininteresse notwendige Daseinsvorsorge zu leisten.

Durch die Obere Naturschutzbehörde (= Landesebene) und die Untere Naturschutzbehörde (= Kreisebene) sowie durch die Initiative privater Naturschutzverbände konnten im Raume Altenstadt 4 NSG, 1 geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), "Lichter Platz und Heegkopf" im Ortsteil "Waldsiedlung" und große Grünflächen als Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Auenverbund Wetterau" ausgewiesen werden.

Bereits 1973/74 hat das Forschungsinstitut Senckenberg Richtlinien für einen "Auenverbund Wetterau" erarbeitet. Unter der Bezeichnung "Auenverbund Wetterau" ist ein Verbundsystem von Schutzzonen zu verstehen, das sich auf die Auen der Flüsse und Bäche Nidda, Nidder, Horloff, Wetter und Seemenbach erstreckt. Die Erhaltung der Wiesen in diesen Auenbereichen ist ein wichtiges Anliegen des Naturschutzes. Entlang der o.g. Fließgewässer werden die Wiesen zu bestimmten Zeiten noch regelmäßig überflutet und versorgen die Flächen mit natürlichen Nährstoffen. Feuchtgebiete sind wichtige Ökozellen, die zur Stabilisierung eines gesunden Naturhaushaltes äußerst wertvoll sind. Sie gehören zu diesen Gebieten, die die Heimat sind und die Lebensgrundlage bilden von 320 in der BRD vorkommenden höheren Tierarten, für ein Riesenheer von wirbellosen Tieren und für eine Fülle vielfältiger Pflanzenformen. So konnte der "Auenverbund Wetterau" am 15.1.1985 einstweilig sichergestellt und im Dezember 1989 als LSG ausgewiesen werden. Heute umfaßt der "Auenverbund Wetterau" 33 NSG mit einer Gesamtfläche von 1.400 ha und ein LSG von ca. 7.000 ha, wobei NSG als Kernzonen innerhalb des LSG "Auenverbund Wetterau" zu verstehen sind. Aus ornithologischer Sicht haben die Auen der Wetterau sowohl als Durchzugs-, Rast- und Mauser-, aber auch als Brutareal für an Wasser- und Feuchtland gebundene Vogelarten eine herausragende Bedeutung nicht nur innerhalb Hessens, sondern auch für den gesamten internationalen Vogelzug. In dieser Hinsicht stellen sie mit Abstand das bedeutendste Areal Hessens dar. Als Beleg dafür werden beispielhaft einige Angaben zu stark gefährdeten Arten der "Roten Liste der Brutvögel Hessens" aus der Brutsaison 1987 gemacht:

Tüpfelralle	49- 54 rufende Exemplare, das bedeutet etwa 95-100 % des hessischen Brutbestandes
Wasserralle	29- 44 rufende Exemplare = 50 % d. hess. Best.
Großer Brachvogel	19 Brutpaare = 50 % d. hess. Best.
Uferschnepfe	2 Brutpaare = 100 % d. hess. Best.
Löffelente	7-8 Brutpaare = 80 % d. hess. Best.
Knäkente	5-7 Brutpaare = 80 % d. hess. Best.
Spießente	1 Brutpaar = 100 % d. hess. Best. (diese Art brütet nur äußerst selten in der BRD)
Zwergralle (in 1989)	1 rufendes Exemplar = erster Nachweis für Hessen seit über 100 Jahren (seit jeher einer der seltensten Brutvögel Deutschlands)

Darüber hinaus hat die Wetterau eine hervorragende Rolle als Durchzugs- und Rastgebiet nord-, mitteleuropäischer und nordeurasischer feuchtlandgebundener Vogelarten innerhalb Hessens. Hierzu einige Tageshöchstzahlen:

Kranich	ca. 10.000 Exemplare	01.11.1986
Knäkente	ca. 800 Exemplare	22.08.1981
Haubentaucher	121 Exemplare	09.02.1987

Daneben ist die Wetterau für die Erhaltung gefährdeter Grünlandgesellschaften wie binnenländische Salzwiesen, Silau- und Wassergreiskrautwiesen überregional bedeutungsvoll.

Die Darstellung dieser außerordentlichen Bedeutung der Auen in der Wetterau wurde auch in der Laudatio der Jury vom 14.11.1988 in Bonn, die der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) den "Deutschen Umweltpreis" 1988 zuerkannte, so dargestellt. Außerdem bekam die HGON für das Projekt "Auenverbund Wetterau" als erstes großräumiges Biotopverbundsystem Deutschlands sogar den "Europäischen Umweltpreis" 1988 verliehen.

Die Natur- und Vogelschutzgruppe Altstadt ist seit langen Jahren Mitglied bei der HGON, die federführend die Ausweisung von Schutzobjekten durchführt.

Der Verfasser dieses Berichtes ist Vorstandsmitglied von diesem nach § 29 BNATSchG anerkannten Naturschutzverband und hat wesentlichen Anteil an den genannten naturschutzpolitischen Erfolgen.

Aber auch die aktiven Mitglieder der Altenstädter Natur- und Vogelschutzgruppe haben die HGON in vielfältiger Form unterstützt, z.B. durch Zusammentragen von Beobachtungsdaten oder Überwachung der zunächst einstweilig sichergestellten Wiesenbereiche. Seit vielen Jahren werden von aktiven Naturschützern der Großgemeinde Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen in den NSG im Raum Altstadt sowie in den Bereichen des Auenverbundes Wetterau durchgeführt.

Drei von vier der im Raume Altstadt ausgewiesenen NSG sind Kernzonen im LSG "Auenverbund Wetterau":

1. NSG "Bruch von Heegheim", Gemarkung Heegheim der Gemeinde Altstadt

Um ein Stück Brachland vor dem Verfüllen mit Müll und Bauschutt zu retten, stellten die Vorstände der DBV-Gruppen Altstadt und der neu gegründeten Gruppe von Lindheim im Jahre 1974 bei dem Vorstand der Gemeinde Altstadt den Antrag, dieses Gebiet als Vogelschutzgebiet auszuweisen und der Lindheimer Gruppe zur Verfügung zu stellen.

Durch die Anregung und Mithilfe der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz wurde hier unter Leitung von Karl Winther eines der interessantesten Vorhaben im Bereich des Vogelschutzes, die Schaffung eines Flachwasserteiches als Nahrungsquelle für Graureiher, Storch und Limikolen, geplant und innerhalb eines Jahres durchgeführt. Dieser Teich hat die Größe von ca. 6.000 qm; an den Randzonen wurden mehrere Einbuchtungen als Schlammflächen für Limikolen angelegt.

Die Arbeitsstunden der DBV-Gruppen Lindheim und Altenstadt beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf ca. 1.500.

Hier hat die DBV-Gruppe Lindheim unter ihren Vorsitzenden Wilhelm Fritzes und Gerhard Strack ihre Feuertaufe als junge Gruppe hervorragend bestanden. Ohne diese Leute wäre das Vorhaben gescheitert, denn zu dieser Zeit gab es noch kein Förderprogramm, um derartige Maßnahmen zu finanzieren.

Um dies alles zustande zu bringen, waren außerdem unzählige Besprechungen und Verhandlungen mit den Eigentümern der Grundstücke, der Gemeinde, dem Wasserwirtschaftsamt, dem Landwirtschaftsamt, dem Amt für Landeskultur, dem Forstamt, einem Bauunternehmer und den Geldgebern erforderlich.

Am 5. August 1976 wurde dann der Bruch von Heegheim, der eine Gesamtgröße von 10,8 ha hat, zum *Naturschutzgebiet* ausgewiesen.

Dieses Naturschutzgebiet erfüllt heute voll seine ökologische Funktion. Betreut wird das NSG von Rolf Frühling aus Lindheim. Die Pflege führt die DBV-Gruppe Lindheim mit Unterstützung der DBV-Gruppe Altenstadt durch.

2. NSG "Buschwiesen von Höchst"

Dieses NSG besteht aus Feuchtwiesen der Nidderau und einem Waldteil in den Gemarkungen Höchst an der Nidder und Oberau, Gemeinde Altenstadt, Wetteraukreis, und in der Gemarkung Ostheim, Stadt Nidderau, Main-Kinzig-Kreis. Es hat eine Größe von 58,7 ha und wurde am 25.1.1982 als NSG ausgewiesen.

Zweck der Unterschutzstellung ist es, ein bedeutendes Rast-, Nahrungs- und Brutgebiet für bestandsgefährdete Wat- und Schwimmvögel zu erhalten. Hier einige Auszüge aus dem Gutachten zur Unterschutzstellung dieses NSG (Karl Winther):

Im Altenstädter Raum sind die "Rechte Nidder-Straße" und die links der Nidder verlaufende "Betten-Straße" von hoher Bedeutung für Altstadt am Rande der Wetterau und als Tor zum Vogelsberg.

Altstadt mit seinen Ortsteilen liegt außerdem in jenem Abschnitt des Niddertales, in dem Nidder und Seemenbach zusammenströmen und von den Ausläufern des Vogelsberges durch eine weite Talau in die Ebene der Wetterau nach Südwesten abfließen. Dieses hat dazu geführt, daß die Nidderau mit zu den bedeutendsten Feuchtgebieten zählt. Diese Gebiete sind wichtige Ökozellen zur Stabilisierung eines gesunden Naturhaushaltes, der von einer artenreichen Flora und Fauna bestimmt wird.

Besondere Bedeutung ist dem Zugwegsystem der an Wasser und Sumpf gebundenen brütenden Vogelarten beizumessen. Etwa 90 % dieser im nördlichen und mittleren Eurasien brütenden Vögel ziehen zur Überwinterung in den atlantischen, mediterranen oder afrikanischen Raum. Die Buschwiesen zählen mit zu den bedeutsamen Durchzugsarealen dieser Vogelarten.

Floristisch ist dieses NSG von besonderer Bedeutung. Während nördlich der Landesstraße Glatthaferwiesen vorherrschen, ist im Süden eine größere Diversität von Pflanzengesellschaften anzutreffen. Diese standörtlich stärker vernäbten Flächen gliedern sich in Feuchtwiesen, Naßwiesen, Rohrichte und Großseggenriede, Gehölze und Wald. Wertvolles Kernstück ist eine Naßwiese südlich des alten Schwarzlachgrabens mit Beständen des breitblättrigen Kabenkrautes.

Betreut wird das NSG von Manfred Vogt aus Rommelhausen und Herrn Prof. Dr. Werner Gnatzy, DBV-Gruppe Altstadt. Größere Pflegemaßnahmen werden von dem Landwirt Otto Messerschmidt und der DBV-Gruppe Altstadt mit Unterstützung einzelner Mitglieder der Gruppen Lindheim und Höchst ausgeführt. Koordiniert werden die Pflegemaßnahmen vom Vorsitzenden der DBV-Gruppe Altstadt, Herrn Mörschel.

Besonders ist zu erwähnen, daß im Bereich des NSG zahlreiche Grabentaschen und Flachwasserteiche geschaffen wurden, die aus dem Naturschutzetat des Landes Hessen - nach Antragstellung von Karl Winther - finanziert wurden. Diese Wasserzonen sollen ermöglichen,

daß sich eine größere Artenvielfalt an Fauna entwickeln kann. Dadurch wurde unter anderem ermöglicht, daß die Stechmückenkalamitäten in diesen Bereichen eingedämmt wurden.

3. NSG "Im Rußland und in der Kuhweide bei Lindheim"

Dieses NSG besteht aus einer ausgedehnten Gründlandaue südlich der Nidder und beiderseits des Seemenbaches in den Gemarkungen Lindheim, Gemeinde Altstadt und Hainchen, Gemeinde Limeshain. Es hat eine Größe von ca. 220 ha und wurde am 9.1.1984 als NSG ausgewiesen. Zweck der Unterschutzstellung ist, eine bedeutende Gründlandaue des mittleren Niddertals unter Beibehaltung der bisherigen Bewirtschaftungsweise in ihrer ökologischen Funktion zu erhalten. Im Gutachten (Karl Winther) zur Unterschutzstellung dieses NSG heißt es u.a.:

Die Bedeutung dieser Feuchtländereien ist unbeschreiblich. Sie sind mit die letzten Rückzugsgebiete für zahlreiche Spezialisten unter Pflanzen und Tieren, aber auch für die übrige Tier- und Pflanzenwelt. Insekten als wichtige Nahrungsgrundlage für Vögel und Säuger, die anderswo aus den ausgesäumten mit Bioziden behandelten Landschaftsräumen verdrängt wurden, kommen dort noch vor. Molche, Frösche und Kröten finden ebenfalls fast nur noch dort Plätze zur Fortpflanzung.

Schutzmaßnahmen, wie sie bereits erwähnt wurden, sind nicht nur aus ethischen Gründen erforderlich, sondern Tiere und Pflanzen sind Bioindikatoren, d.h. sie zeigen durch ihr Vorhanden- oder Nichtvorhandensein an, ob die Landschaft, die ja auch der Lebensraum des Menschen ist, noch in Ordnung ist oder nicht. Aus diesen Gründen müssen solche Flächen, die noch als intakte Landschaftsteile angesehen werden können, erhalten bleiben. Die weitere Zerstreuung von wichtigen Lebensräumen für Lebewesen muß der Vergangenheit angehören. Nur bei ausschlaggebenden Argumenten, wenn Gefahren für die Bevölkerung bestehen, kann einer Bejahung von erforderlichen Maßnahmen ganz gleich welcher Art zugestimmt werden. Wir sind heute an einem Punkt angelangt, an dem in unserer Kulturlandschaft auch die Erhaltung kleinster Zellen für den Schutz von Flora und Fauna von Bedeutung ist.

Damit die ökologische Funktion von NSG auch weiterhin gewährleistet ist bzw. noch verbessert werden kann, ist es notwendig, Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die hierzu erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchungen haben ergeben, daß es wichtig ist, die heutige landwirtschaftliche intensive Nutzungsform in eine extensive umzuwandeln. Dieses bedarf allerdings der Zustimmung der Nutzungsberechtigten, wenn dieses in der Verordnung nicht festgeschrieben wurde.

Durch den Vertragsnaturschutz, eine Einrichtung des Landes Hessen, ist die Möglichkeit gegeben, eine extensive Nutzungsform durchzuführen, wenn der Grundstückseigentümer oder der Nutzungsberechtigte gegen finanziellen Ausgleich dazu bereit ist.

Im Raume Altstadt konnten in einem Zeitraum von nur einem Jahr (1990) bereits ca. 40 ha unter Vertrag genommen werden, was die Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten nachhaltig verbessert.

4. NSG "Basaltsteinbruch von Heegheim"

Dieses NSG besteht aus einem Steinbruchgelände in der Gemarkung Heegheim, Gemeinde Altstadt. Es hat eine Größe von 6 ha und wurde am 1.11.1984 als NSG ausgewiesen. Zweck der Unterschutzstellung ist es, diesen Bereich als Brut-, Rast- und Nahrungsareal für eine Vielzahl bestandsgefährdeter Vogelarten sowie als Lebensraum für Amphibien und wassergebundene Pflanzenarten zu erhalten und die ungestörte Entwicklung zu sichern.

Auszug aus dem Gutachten zur Unterschutzstellung als NSG (Karl Winther):

Bei dem Heegheimer Steinbruch handelt es sich um ein Refugium von Tier- und Pflanzenarten, die zum Teil in ihrem Bestand stark gefährdet sind. Dieser Biotop hat sich entwickelt nach der Entnahme von Basalt, der in großen Mengen für den Autobahnbau benötigt wurde. Besonders Amphibien und Reptilien, die eine wichtige Funktion in der Nahrungskette unserer heimischen Tierwelt erfüllen, haben dort einen geeigneten Lebensraum vorgefunden. Diese Tierarten sind durch jahrelange Entwässerungen und Auffüllungen von Feuchtstellen, Kies- und Sandgruben sowie stillgelegten Steinbrüchen in ihren Lebensbedingungen auf das äußerste eingengt und beeinträchtigt worden. Zur Verminderung weiterer Beeinträchtigungen wurde ein Amphibienschutzprogramm von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten erstellt.

Wie Sie aus der in der Anlage 2 zu ersiehenden ersten allgemeinen Bestandsaufnahme feststellen können, ist der Heegheimer Steinbruch als wichtige Ökozelle einzustufen und liefert die erforderlichen Grundlagen für ein Umweltschutzstellungsverfahren. Außerdem muß darauf hingewiesen werden, daß zur Zeit, ebenfalls wegen Schutzmaßnahmen, Erfassungen von geologischen Aufschlüssen durchgeführt werden, zu welchen der Steinbruch ebenfalls einzuordnen ist.

Die Betreuung sowie Pflegemaßnahmen werden von der DBV-Gruppe Altstadt durchgeführt.

Verfasser: Karl Winther



Auf dem eisernen Steg
Im Hintergrund: Höchst an der Nidder